



1297 - 2022

LOFFENAU

75

aktiv. mehr. erleben.



# AMTS- BLATT



Foto: Zoller

## Adventsmarkt mit Pasta und italienischem Wein



Foto: Gemeinde Loffenau

## Digitalisierung der Loffenauer Grundschule kommt einen großen Schritt voran



Foto: Gemeinde Loffenau

## Neue Dogstation bei der Grenzertstraße installiert



Foto: privat

## Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22. November 2022

## Lieder zu Advent und Weihnachten

Heilig-Kreuz-Kirche Loffenau

04. Dezember (2. Advent) 2022, 17 Uhr



Foto: Ev. Kirche

**Ausführende:**

**Evangelischer Kirchenchor Loffenau und Cantus Amici Ottenau**

**Leitung: Chordirektorin Elisabeth Gliosca-Benz**

**Eintritt: frei**

Spenden für unsere historische Friedrich-Walcker-Orgel sind willkommen.

## Das Rathaus informiert

### Aufhebung der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher des Rathauses

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort besteht keine Maskenpflicht mehr für Besuche des Rathauses, sondern nur noch eine Empfehlung.

Die Gemeindeverwaltung bittet entsprechend um Beachtung!

### Adventsmarkt mit Pasta und italienischem Wein

Nach einer coronabedingten Zwangspause bot am vergangenen Wochenende der 31. Loffenauer Weihnachtsmarkt neben der Heilig-Kreuz-Kirche Einheimischen und Gästen endlich wieder ein Forum zum Austausch und Zusammensein. Schon vor der Kirche hat der Weltladen Loffenau seine Pforten geöffnet, wo viele Ehrenamtliche im Einsatz sind und nicht nur Windlichter, Kerzen, Kunsthandwerk, Schmuck und Getöpfertes anbieten. „Wir haben hier auch eine große Ecke für Naschkatzen eingerichtet“, so Iris Lach, die auf viele Fairtrade Schokoladensorten verweist. Gleich neben der Kirche sind Schafe vor der fast lebensgroßen Weihnachtskrippe zu sehen und dann eröffnet sich dem Betrachter ein buntes Treiben auf dem Weihnachtsmarkt.

„Hier treffen sich einmal im Jahr alle Leute“, so Julie Seitz, die mittlerweile zwar in Mannheim wohnt, aber als gebürtige Loffenauerin den Weihnachtsmarkt für einen Besuch des Heimatortes nutzt. „Man kennt sich. Das ist für uns ein Event, wo man einfach hingehen muss“, so ihre Schwester Lore Merkle, die sich zudem darüber freut, dass auch für die Kinder einiges geboten ist. Vor allem das Ponyreiten, welches durch den Ponyhof Hüttig angeboten wurde, ist auf großes Interesse gestoßen. Vielen Dank an dieser Stelle an Frau Hüttig und ihr Team für ihr Engagement und ihren Einsatz. Und tatsächlich füllt sich der Adventsmarkt zur langsam anbrechenden Dämmerung zusehends mit Menschen. Bürgermeister Markus Burger begrüßt nicht nur seine Bürger, sondern auch die 20 Gäste und fleißigen Unterstützer des Marktes, die aus der Partnergemeinde Montefelcino angereist sind und rät dazu, „an jedem Stand etwas zu essen und zu trinken, denn dann sind alle den ganzen Abend beschäftigt.“ Neben Glühwein und Kinderpunsch, Anja's gebrannten Mandeln, Pulled Pork Burger von Marco Zapf, Honig, Met und heißen Waffeln vom Imker Ebner, sind es vor allem die italienischen Weine, Würste und Pastagerichte, die den Gästen munden. „Unsere Italiener kennen wir schon lange“, berichtet Lore Merkle (81), die mit ihrer Schwester Gertrud Luft (80) gekommen ist, um „wieder einmal die Spezialitäten der Partnergemeinde zu verkosten und vor allem das Olivenöl einzukaufen, das direkt vom Erzeuger kommt.“ Das Organisationsteam der Interessensgemeinschaft (IG) Weihnachtsmarkt, bestehend aus Peter Loch und Regina und Roland Ebner, hat erneut einen attraktiven Markt geschaffen, der mit Live-Musik der beiden Akustik Duo's Soraya und Sven und Eva und Sebastian, sowie dem Besuch des Weihnachtsmannes alias Pfarrer Florian Lampadius lockt. Die Kinder der Kinderkirche

und Jungschar haben fleißig gebacken und gebastelt, um mit dem Erlös ihrer Produkte eine neue Tischtennisplatte zu finanzieren und wer einen gemütlichen Plausch im Warmen halten wollte, den zog es zu den Ausstellern ins Gemeindehaus, wo auch die Loffenauer Künstlerin Kerstin Farken eine Auswahl aus ihren Arbeiten rund um das Thema Heimat und Schwarzwald zeigt. (Text: Zoller)

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen Organisatoren, insbesondere beim Arbeitskreis Weihnachtsmarkt, bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, bei den Standbetreibern und natürlich bei der Bürgerschaft für ihren Besuch und sendet herzliche Grüße nach Montefelcino.



Glücklich über den gelungenen ersten gemeinsamen Weihnachtsmarkt nach der Corona-Zwangspause. (V.l.n.r) Roland Ebner – IG Weihnachtsmarkt, Markus Burger – Bürgermeister, Stella Portante – Partnergemeinde Montefelcino, Elisabetha Romangoli – Partnergemeinde Montefelcino, Regina Ebner - IG Weihnachtsmarkt, Peter Loch - IG Weihnachtsmarkt. Foto: Zoller

### 725 Jahre Loffenau: Herzliche Einladung zur Adventsstimmung mit den Chorlibris am Samstag, 3. Dezember

Das Jahr neigt sich nun langsam dem Ende und es stehen nur noch wenige Veranstaltungen auf dem Festprogramm im Rahmen des 725-jährigen Dorfbjubiläums. So laden die Chorlibris am kommenden Samstag, 3. Dezember, alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zu ihrer Adventsstimmung in der Terrassen-Anlage der Gaststätte bei der Gemeindehalle. Los geht's ab 17 Uhr.



Foto: Chorlibris Loffenau

## Digitalisierung der Loffenauer Grundschule kommt einen großen Schritt voran

Die Digitalisierung der Loffenauer Grundschule ist einen großen Schritt vorangekommen. Davon hat sich Bürgermeister Markus Burger am vergangenen Montag selbst ein Bild gemacht, als er sich mit der Schulleiterin Martina von Köller und dem Kollegium im Schulgebäude verabredet hat. „Es war allerhöchste Zeit, den Digitalisierungsprozess an der Loffenauer Grundschule anzustoßen und voranzubringen. Aber die Umsetzung kostet natürlich auch Geld“, so Burger. „Für eine Aufnahme in den „Digitalpakt Schule“ verbunden mit einer 80 %-igen staatlichen Förderung, müssen die Schulen einen sogenannten Medienentwicklungsplan vorlegen.“ Die Grundschule hatte diesen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Ende letzten

Jahres zum Abschluss gebracht, sodass dem Förderantrag nichts mehr im Weg stand.

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur fanden über den Sommer statt. Mittlerweile verfügt jeder Klassenraum über einen großen, an der Wand befestigten Bildschirm und auch das Lehrpersonal wurde mit entsprechenden Tablets ausgestattet. In diesem Zuge war natürlich auch eine Aufrüstung des WLAN Netzwerkes erforderlich. Der Rathauschef war sichtlich begeistert von dem digitalen Standard, über den die Grundschule nun verfügt. Da es sich beim Schulgebäude um ein altes und denkmalgeschütztes Gebäude handelt, waren die Arbeiten zwar manchmal etwas knifflig, aber der Aufwand hat sich gelohnt. Die Digitalisierung an der Grundschule bietet nun auch den Lehrerinnen und Lehrern in Loffenau die Chance, guten Unterricht mit digitalen Medien zu machen.



Foto: Gemeinde Loffenau

## Neue Dogstation bei der Grenzertstraße installiert

Hundehaufen sind auch in Loffenau für viele Bürgerinnen und Bürger ein Ärgernis. Deshalb gibt es mittlerweile elf Dog-Stationen auf dem Gemeindegebiet, letztere wurde erst vor wenigen Tagen am Ende der Grenzertstraße (Einmündung Feldweg) installiert. An den Dog-Stationen werden kostenlos Hundekot-Beutel zur Verfügung gestellt, die es den Hundehaltern ermöglichen, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner sachgerecht und kostenfrei zu entsorgen. „Dank einer Geldspende von Matthias Zobel aus Loffenau konnte das schon bestehende Netz der kommunalen Tütenspender weiter verdichtet werden“, erklärt Bürgermeister Burger. Hundehalter haben nun an insgesamt elf Standorten im Ort die Möglichkeit, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen und damit einen Beitrag zu mehr Sauberkeit innerhalb der Kommune zu leisten. „Mit der Installation dieser weiteren Dog-Station erhoffen wir uns eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die Hinterlassenschaften der Vierbeiner“, führt Burger

weiter aus. „Andernfalls könnte Tierhalten auch eine Geldbuße drohen, sollten sie den Hundekot im öffentlichen Raum nicht entfernen.“ Herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal an Herrn Zobel für seine Spende.



Foto: Gemeinde Loffenau

## Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

### Gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern

Am 8. Dezember um 11.00 Uhr wird erstmals der Warnkanal „Cell Broadcast“ ausgelöst. Das bedeutet, dass jeder Mobilfunkteilnehmer, der mit seinem Endgerät in einer Mobilfunkzelle eingebucht ist, eine Warnung auf sein Mobiltelefon erhält, ohne dass eine App notwendig ist. Das Mobiltelefon muss lediglich eingeschaltet sein und die technischen Voraussetzungen besitzen.

Bundesweit werden über die Nationale Warnzentrale des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) alle über das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel ausgelöst. Dazu gehören Fernsehsender und Rundfunk, Warn-Apps wie BIWAPP oder NINA, bestimmte Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sowie Onlinemeldungen unter [www.warntag-bund.de](http://www.warntag-bund.de).

Über die kommunalen Behörden kann eine Teilnahme zum Beispiel durch das Auslösen der Sirenen, Einsatz von Lautsprecherwagen oder weitere regionale Warnsysteme erfolgen. In Loffenau wird die Sirene auf dem Dach der Grundschule zum Einsatz kommen.

Die Warnung der Bevölkerung ist ein wichtiger Eckpfeiler, um die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Krisen und Gefahrensituationen aller Art zu steigern, teilt das Landratsamt in seiner Pressemitteilung mit. Ereignisse wie die Corona-Pandemie, die Flut- und Starkregenereignisse im Sommer 2021, der Krieg in der Ukraine, aber auch lokale Gefahrenlagen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Bevölkerung für den Ernstfall zu sensibilisieren.

Der bundesweite Warntag verfolgt dabei zwei Hauptziele: zum einen die technische Warn-Infrastruktur einem Stress-Test zu unterziehen und zum anderen die Bevölkerung über das Thema Warnung und die verschiedenen Wege, über die die Behörden Warnungen versenden, zu informieren. Neben den technischen Aspekten ist für eine effektive Warnung von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert. So ist es zum Beispiel wichtig, dass die Menschen die Bedeutung der Sirenensignale kennen. Je vertrauter die Bürger mit dem Thema Warnung der Bevölkerung und dessen Akteuren sind, umso konkreter kann im Ernstfall auf eine Warnung reagiert werden.

Der bundesweite Warntag findet in dieser Form zum zweiten Mal statt und wird künftig jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden.

Bürger müssen hierbei nichts weiter tun, als darauf zu achten, wie sie die Warnung erreicht, damit sie im Ernstfall richtig reagieren können. Zur besseren Reichweite des Warntages kann beitragen, wer Freunde und Angehörige informiert.

Weitere Informationen im Internet unter [www.warntag-der-bevoelkerung.de](http://www.warntag-der-bevoelkerung.de)

Text: LRA



Foto: Bund

## Erneut illegale Müllentsorgung im Loffenauer Wald

In der vergangenen Woche wurden weitere Fälle von illegaler Müllentsorgung in Loffenau bekannt. Im Schwannweg wurde ein Kühlschrank inklusive ganze Teile aus einer Küchenzeile vorgefunden, während es sich in der Lautenbacher Straße um einen Kasten Bier sowie einen Autoreifen handelte. Weiter wurde an der Einfahrt zum Buschenackerweg (oberhalb Wasserreservoir) unerlaubterweise Grünschnitt entsorgt. „Mittlerweile sind wir in der Verwaltung und im kommunalen Bauhof einfach nur noch sprachlos“, so Bürgermeister Burger. „Wenn sich die Situation weiter so zuspitzt, dann geht unser Bauhof künftig keiner anderen Tätigkeit mehr nach, als dem Mülleinsammeln und seiner Entsorgung. Das ist bedauerlich. Ich appelliere daher dringend an die Vernunft aller Bürgerinnen und Bürger, ihren Müll sachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen.“ Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt unter <https://www.awb-landkreis-rastatt.de/> können die Adressen der Entsorgungsanlagen, die in solchen Fällen die ersten und einzigen Anlaufstellen sind, eingesehen werden. Sollten Hinweise über die Täter bekannt sein, so dürfen diese gerne an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an [Gemeinde@Loffenau.de](mailto:Gemeinde@Loffenau.de) übermittelt werden.



Kühlschrank im Schwannweg. Fotos: Gemeinde Loffenau



Teile einer Küchenzeile im Schwannweg.



Kühlschrank im Schwannweg. Foto: Gemeinde Loffenau



Bierkasten und Autoreifen aus der Lautenbacher Straße. Foto: Gemeinde Loffenau



Grünschnitt und Plastikmüll an der Einfahrt zum Buschenackerweg (oberhalb Wasserreservoirs). Fotos: H. Seeger

## NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Allgemeine Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg,  
Balger Straße 50

### Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Allgemeine Notfallpraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden – Klinik Rastatt,  
Engelstr. 39

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 - 24 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 8 - 24 Uhr

### Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

### Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg,  
Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19  
bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag,  
Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810

bzw. unter [www.kzvbw.de/site/service/notdienst](http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst)

### Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

### Samstag, 3. und Sonntag, 4. Dezember

Kleintierpraxis Benz + Barbeito  
Bahnhofstraße 3, Gaggenau  
Tel. 07225 1838078

### Apotheken

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de). Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

### Donnerstag, 1. Dezember

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 924850,  
Kurpromenade 1 - 3, Bad Herrenalb

### Freitag, 2. Dezember

Drei-Eichen-Apotheke, Tel.: 07221 63808,  
Rheinstr. 63, Baden-Baden (Weststadt)

### Samstag, 3. Dezember

Kreuz-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 25502,  
Lange Str. 37, Baden-Baden (Innenstadt)

### Sonntag, 4. Dezember

Schönberger-Apotheke Malsch, Tel.: 07246 92290,  
Hauptstr. 43, Malsch

### Montag, 5. Dezember

Schwarzwald Vital Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 917690,  
Bismarckstr. 53, Gaggenau

**Dienstag, 6. Dezember**

Löwen-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 22120,  
Lichtentaler Str. 3, Baden-Baden (Innenstadt)

**Mittwoch, 7. Dezember**

Marien-Apotheke Baden Oos, Tel.: 07221 61679,  
Ooser Bahnhofstr. 19, Baden-Baden (Oos)

**Donnerstag, 8. Dezember**

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96670,  
Hauptstr. 87, Gaggenau

**Fachstelle Sucht**

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr  
Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle**

für Eltern, Kinder und Jugendliche / Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt  
Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,  
Telefon 07225 988992255,  
Online-Beratung: [www.landkreis-rastatt.de](http://www.landkreis-rastatt.de)

**Hospizgruppe Murgtal**

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,  
Information und Beratung: Montag bis Freitag  
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

**Sozialstation Gernsbach e.V.**

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,  
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171  
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung  
E-Mail: [info@sozialstation-gernsbach.de](mailto:info@sozialstation-gernsbach.de)

**Dienst der Schwestern und Pfleger****Samstag, 3. und Sonntag, 4. Dezember**

Isabella Roth, Frank Bieler, Romina Roth, Regina Ebner,  
Heike Bäuerle, Bernd Bock, Sieglinde Kraft, Gabi Gerstner,  
Dagmar Freundel, Jenny Feil

Alle Angaben sind ohne Gewähr

**Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon: 07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: [Gemeinde@loffenau.de](mailto:Gemeinde@loffenau.de) · Homepage: [www.Loffenau.de](http://www.Loffenau.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 · Fax: 07033 2048 · Homepage: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum · Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

**Anzeigenberatung:** Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 · 76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 · E-Mail: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de)

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH · Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 · E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) · Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Aus der letzten Sitzung  
des Gemeinderates vom 22.11.2022****1. Nachrücken in den Gemeinderat von Peter Loch**

Durch den plötzlichen Tod von Gemeinderat Achim Schweikart wurde eine Nachbesetzung im Gemeinderat erforderlich. Bei der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 wurde Herr Peter Loch mit 334 Stimmen zum dritten Nachrücker auf der Liste der SPD + ALB gewählt. Einstimmig stellt der Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestehen und Herr Peter Loch daher gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung in den Gemeinderat nachrücken kann. Durch Aussprechen und Unterzeichnung der Verpflichtungsformel sowie Handschlag und Überreichen der Ernennungsurkunde verpflichtet Bürgermeister Burger Herrn Loch offiziell als Gemeinderat.

**2. Neubesetzung der Ausschüsse**

Durch das Ausscheiden von Bertram Herb (CDU) sowie Manuela Nuber (SPD&ALB) aus dem Gemeinderat und den Tod von Achim Schweikart (SPD & ALB) ist eine Neubesetzung der Ausschüsse erforderlich. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse der betroffenen Fraktionen.

**3. Waldhaushalt 2022/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Burger den Leiter der Forstdirektion Gaggenau, Herrn Krebs, sowie den Loffenauer Revierförster Herrn Knapp. Herr Krebs und Herr Knapp stellen die Zahlen für den Waldhaushalt 2023 vor und gehen dabei auch kurz auf den Verlauf im Forstwirtschaftsjahr 2022 ein. Sie berichten von einem heftigen Dürresommer und einem deutlichen Anstieg der Borkenkäfer-Population. Auch haben die enormen Wetterbedingungen und Schwankungen auf dem Holzmarkt ein flexibles Umsteuern durch das Forstamt erforderlich gemacht. Nicht zuletzt hat die Energiekrise zu einem Anstieg bei der Brennholz-Nachfrage geführt, was sich auf einen steigenden Holzpreis niederschlägt. So kann die finanzielle Planung in Höhe von 170.000 € für das Jahr 2022 aller Voraussicht nach übertroffen werden. Für das Jahr 2023 sieht die Planung einen finanziellen Überschuss in Höhe von 160.000 Euro vor, wobei eine nachhaltige Bewirtschaftung des Loffenauer Waldes weiterhin gewährleistet bleibt. Nach einigen Fragen aus dem Gremium u.a. hinsichtlich des Borkenkäfer-Befalls und der zukünftigen Entwicklung des Holzmarktes bedankt sich der Gemeinderat bei Herrn Krebs und Herrn Knapp für ihre geleistete Arbeit und stimmt dem Waldhaushaltsplan 2023 einstimmig zu.

**4. Bauanträge und sanierungsrechtliche Genehmigungen**

Für ein Grundstück im Kelterweg liegt ein Bauantrag zur Umnutzung einer Werkstatt in einen Verkaufsraum vor, wofür der Gemeinderat einstimmig das kommunale Einvernehmen erteilt. Für den Verkauf eines Miteigentumsanteils in der Unteren Dorfstraße ist die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung erforderlich. Da keine Gründe zur Versagung ersichtlich sind, wird diese einstimmig erteilt.

**5. Sanierung von Kanalschächten – Vergabe der Arbeiten**

Abseits der Loffenauer Ortsdurchfahrt gibt es einige Schachtabdeckungen, die sanierungsbedürftig sind. Die



Sanierung muss durch eine Fachfirma erfolgen. Die Verwaltung hat drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wobei nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig und beauftragt die Verwaltung, die Firma Vienna GmbH aus Wallhausen mit der Reparatur der Schachtabdeckungen zum Gesamtpreis von EUR 19.241,11 zu beauftragen. Die Sanierungsarbeiten sollen aller Voraussicht nach in der Kalenderwoche 50 beginnen.

#### **6. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach-Loffenau-Weisenbach und Aufhebung der Finanzvereinbarung**

Die Stadt Gernsbach sowie die Gemeinden Loffenau und Weisenbach haben im Jahr 1974 zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft eine Vereinbarung geschlossen. Die Inhalte der Vereinbarung, inkl. der Änderungen aus den Jahren 1977 und 1980, sind heute noch in der Ursprungsfassung von 1974 und entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Grundlagen und der gelebten Praxis. Aus diesen Gründen ist eine Neufassung der Vereinbarung sinnvoll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses zu beauftragen, der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach-Loffenau-Weisenbach entsprechend des Entwurfs zuzustimmen. Weiter beschließt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Vereinbarung über die Verteilung und die Verwendung einer Finanzhilfe nach §34 FAG vom 11.06.1974.

#### **7. Benennung eines Mitgliedes für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Gaggenau**

2018 hat der Gemeinderat Herrn Helmut Möhrmann als der Stadt Gaggenau zu benennende Person für die ehrenamtliche Gutachtertätigkeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 gewählt. Herr Möhrmann hat sich dazu bereiterklärt, diese Tätigkeit weiterhin auszuüben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Helmut Möhrmann gegenüber der Stadt Gaggenau als in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlung erfahrene Person für die ehrenamtliche Gutachtertätigkeit im Gemeinsamen Gutachterausschuss ab dem 01.01.2023 zu benennen. Bürgermeister Burger bedankt sich bei Herrn Möhrmann für die Fortführung seines Amtes. Herr Möhrmann bedankt sich beim Gemeinderat für die Wiederwahl und dem damit verbundenen Vertrauen in seine Person.

#### **8. Umrüstung der Freiwilligen Feuerwehr auf Digitalfunk – Auftragsvergabe**

In Baden-Württemberg wird für den Rettungsdienst und die Feuerwehr der Digitalfunk TETRA BOS eingeführt. Für die Beschaffung von Digitalfunkgeräten, notwendigem Zubehör und Dienstleistungen hat der Landkreis Rastatt mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, sowie den Betrieben mit Werksfeuerwehren eine Beschaffungsgemeinschaft gebildet. In Loffenau ist die Beschaffung von 5 Geräten erforderlich, 2 für das Gerätehaus sowie 3 für die Fahrzeuge. Der Gesamtpreis für die Umrüstung beläuft sich auf 23.945,84 €. Der Gemeinde wurde bereits ein Zuschuss nach der VwV Z-Feu in Höhe von 2.400 € bewilligt. Bei der

Gemeinde verbleibt somit ein Betrag über 21.545,84 €. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Firma KTF SELECTRIC GmbH aus Ehningen mit der Beauftragung der Umrüstung der Freiwilligen Feuerwehr auf Digitalfunk zum Gesamtpreis in Höhe von 23.945,84 €.

#### **9. Erlass einer Einfriedungssatzung – Offenlagebeschluss**

In letzter Zeit gingen bei der Verwaltung vermehrt Anfragen bezüglich der Errichtung von Einfriedungen ein. Dabei fiel auf, dass in den einzelnen rechtskräftigen Bebauungsplänen unterschiedlichste Regelungen festgesetzt sind. Um dem entstehenden Unmut, wenn sich Grundstückseigentümer nicht an die geltenden Vorschriften halten oder wenn in angrenzenden oder gar derselben Straße unterschiedliche Festsetzungen hinsichtlich der Errichtung von Einfriedungen gelten, Rechnung zu tragen, soll eine Einfriedungssatzung erlassen werden, um in der gesamten Ortslage eine einheitliche Regelung zu treffen. Da die Einfriedungssatzung als örtliche Bauvorschrift dasselbe Verfahren wie ein Bebauungsplan durchlaufen muss, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Aufstellung einer Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, den vorgelegten Satzungsentwurf sowie die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes.

#### **10. Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, drei Spenden anzunehmen. Bei den Spenden handelt es sich um eine Sach- sowie eine Geldspende an die Freiwillige Feuerwehr sowie eine Geldspende für eine Dogstation.

#### **11. Bekanntgaben**

Bürgermeister Burger unterrichtet den Gemeinderat über eine Eilentscheidung, die er im Oktober hinsichtlich der Wasserversorgung getroffen hat. Die Wasseraufbereitungsanlage der Gemeinde Loffenau besteht aus drei Druckbehältern, von denen zwei permanent in Betrieb sind. Ein Behälter ist in Reserve. Im August hat sich herausgestellt, dass an einem der Behälter Wasser austritt, der in der Vergangenheit bereits schon repariert wurde. Allerdings scheidet dieses Mal eine provisorische Reparatur aus, da dann nicht mehr die erforderliche Betriebssicherheit gewährleistet werden kann. Um die Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung zu gewährleisten, musste der Bürgermeister eine Eilentscheidung treffen. Der Vorsitzende hat die Reparatur gemäß Angebot in Höhe von 84.588,00 € netto beauftragt.

Weiter teilt Burger mit, dass keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben sind.

#### **12. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger aus dem Zuschauerbereich erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Tempo-30-Regelung auf den Loffenauer Gemeindestraßen sowie nach der Postfiliale, die Ende Oktober geschlossen hat. Bürgermeister Burger teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung zunächst alle Straßenkreuzungen zu begutachten sind und geprüft werden muss, wo die Schilder angebracht werden können. Erst dann könne die Schilderbestellung erfolgen. Betreffend der Postfiliale erklärt Burger, dass sich hier bisher keine Neuerung ergeben habe. Die Verwaltung habe weniger als eine Woche vor der endgültigen Schließung der Filiale

über die Gerüchteküche erfahren, dass die Filiale schließen wird. Daraufhin habe er sowohl mit der Post selbst, als auch mit der Bundesnetzagentur Kontakt aufgenommen. Auch die Bundestagsabgeordneten Kai Whittaker (CDU) und Gabriele Katzmarek (SPD) habe er angeschrieben und um Unterstützung gebeten.

### 13. Sonstiges

Die nächste öffentliche Sitzung findet am 20.12.2022 statt. Gemeinderat Grässle teilt mit, dass seine Fraktion es sehr begrüßt, dass sich die Bürgermeister der Murgtalkommunen zusammengeschlossen und sich mit einem gemeinsamen Schreiben bezüglich Windkraft an das Land bzw. den Ministerpräsidenten gewandt haben. Das gebe dem Thema noch mehr Gewicht.



Foto: privat

## Satzung der Jagdgenossenschaft Loffenau

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Februar 2022 (GBl. S. 82), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 09.11.2022 folgende

### Satzung

beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Loffenau“ und hat ihren Sitz in 76597 Loffenau.

#### § 2 Hinweis zur Verwendung

##### weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

#### § 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der jagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

#### § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

#### § 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.



**§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen**

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung.

**§ 10 Gemeinderat**

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

**§ 11 Aufgaben des Gemeinderats**

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. Anstellung oder Beauftragung von Jägern,
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
  - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
  - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
  - k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften.

**§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)**

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

**§ 13 Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks**

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt in der Regel durch Verpachtung. Sie kann auch durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWMG erfolgen. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge. Die Entscheidung, ob der gemeinschaftliche Jagdbezirk ganz oder in Teilen entweder verpachtet oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger genutzt wird, obliegt im Einzelfall dem Gemeinderat.

**§ 14 Abschussplanung**

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Loffenau ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

**§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten**

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

**§ 16 Verwendung des Reinertrags**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Loffenau zur Verfügung gestellt wird. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 20,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 20,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

**§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung**

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Aus-

weisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

### § 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 19 Bekanntmachungen

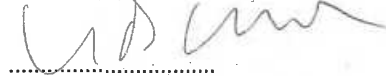
1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Loffenau bekannt gegeben.

2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Loffenau veröffentlicht.

### § 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige, am 05.06.2002 beschlossene Satzung außer Kraft.

Loffenau, den 10.11.2022



(Für den Gemeinderat)



Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Rastatt, den 16.11.2022

  
(untere Jagdbehörde)



## Einfriedungssatzung

### Gemeinde Loffenau

**Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2022 gemäß § 74 LBO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, eine Satzung zur Änderung verschiedener Bebauungspläne und Satzungen über örtliche Bauvorschriften sowie von Satzungen zur Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB) bezüglich der Zulässigkeit von Ein-

friedungen (Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen) im vereinfachten Verfahren nach 13 BauGB ohne Umweltbericht aufzustellen.

Der Gemeinderat hat am 22.11.2022 den Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht vom 21.10.2022 gebilligt sowie beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bei der Aufstellung der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Änderung verschiedener Bebauungspläne mit Satzungen über örtliche Bauvorschriften, Satzungen nach § 34 BauGB sowie Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) bezüglich der Einfriedung von Grundstücken im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Entwurfs vom 21.10.2022:

(Siehe Plan auf Seite 11)

Die Satzung gilt dabei für Bebauungspläne mit Satzungen über örtliche Bauvorschriften und Satzungen nach § 34 BauGB der Gemeinde (siehe Auflistung unten) sowie für die Bereiche der im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan. Ausgenommen hiervon ist lediglich der planungsrechtliche Außenbereich (gem. § 35 BauGB).

Die Änderung betrifft folgende Bebauungspläne mit Satzungen über örtliche Bauvorschriften sowie Satzungen nach § 34 BauGB:

Bebauungsplan/ Satzung	In Kraft getreten/ Änderungsdatum
Igelbachstraße	16.01.1987
Dorfwiesen 1. Änderung 2. Änderung 3. Änderung	29.06.1979 29.01.2009 17.12.2015 05.01.2017
Kändeläcker 1. Änderung	10.12.1993 05.01.2017
Pfadäcker 1. Änderung 2. Änderung	07.05.1982 27.03.1987 05.01.2017
Kelteräcker 1. Änderung	22.02.1973 05.01.2017
Süd 1. Änderung 2. Änderung	22.06.1972 17.08.1979 05.01.2017
Buschäcker 1. Änderung	23.01.2014 31.03.2021
Oberes Igelbachtal 1. Änderung	21.04.1978 05.01.2017
Obere Kirchwiesen 1. Änderung	13.11.1981 05.01.2017



Geltungsbereich der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) - ohne Maßstab. Bildquelle: Gemeinde Loffenau

Ferienheim	05.12.2019
Brunnenwiesen	03.05.1985
Wohnpark Krone	24.09.2020
Brunnengasse	10.01.2008
Spitzäcker I	04.11.1983
Spitzäcker II	10.07.2008
1. Änderung	07.05.2009
2. Änderung	03.11.2016
Erdbrüchle	30.07.1962
1. Änderung	30.10.1981
2. Änderung	05.01.2017
Rheinblick	27.11.2003
Rheinblick II	23.01.2014
1. Änderung	26.09.2019

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Festsetzungen einer Einfriedungssatzung dienen grundsätzlich neben städtebaulichen und ökologischen Aspekten dazu, einen einheitlichen Rahmen für individuelle Gestaltungsformen zu geben und einen geordneten Übergang vom Siedlungsraum in die freie Landschaft der Gemeinde sicherzustellen.

Oftmals wirken sich zu hohe, zu massive, geschlossene oder gestalterisch zu expressive Einfriedungen auf die Qualität des öffentlichen Raumes aus und beeinträchtigen diesen mitunter immens. Ebenso beeinträchtigen manche

Einfriedungen das Kleinklima (Hindernis für Wind) sowie die Artenvielfalt (fehlende Durchgangsmöglichkeiten beispielsweise für Kleintiere).

Einfriedungen sind – wie der gesamte Bausektor – auch dem Aufkommen bestimmter „Moden“ unterworfen. So kommen derzeit immer häufiger Einfriedungen zum Einsatz, bei denen nicht direkt geklärt werden kann, ob es sich um geschlossene oder offene Einfriedungen handelt (beispielsweise Drahtgeflechte mit Kunststoffbahnen als Füllung). Zu einer diesbezüglichen Klärung trägt diese Satzung bei.

Im gesamten Gemeindegebiet Loffenaus gibt es außerdem verschiedene Vorgaben aus Bebauungsplänen zu Einfriedungen. Ältere Bebauungspläne enthalten oft detaillierte Vorschriften, die aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß oder gar umsetzbar sind. In neueren Bebauungsplänen sind die Festsetzungen meist weniger umfangreich. Insgesamt fehlt jedoch eine einheitliche Linie. Um diese Missstände und Ungleichbehandlungen zu beseitigen, soll eine Einfriedungssatzung für das Gemeindegebiet erlassen werden. Ausgenommen hiervon wird lediglich der planungsrechtliche Außenbereich (gem. § 35 BauGB).

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) mit unten genannten Bestandteilen vom 21.10.2022 wird vom 12.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023 bei der Gemeindeverwaltung Loffenau, Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau, Erdgeschoss, Foyer – (Auslegungsraum barrierefreier Zugang) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei

der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) vom 21.10.2022 in der Entwurfsfassung besteht aus folgenden Teilen:

- Satzung mit den Örtliche Bauvorschriften gem. LBO Baden-Württemberg
- Geltungsbereich der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung)
- Begründung

Zudem ist der Entwurf der Satzung mit den oben genannten Bestandteilen vom 21.10.2022 auch im Internet unter der Adresse <https://www.loffenau.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene> zugänglich.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Loffenau, den 01.12.2022



Markus Burger  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg 2023

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 ist der **01.01.2023**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2023 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2023 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene**

**Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schafe- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2023 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);  
Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)



## Freiwillige Feuerwehr

### Jugendfeuerwehrprobe

Die nächste Jugendfeuerwehrprobe findet am kommenden Montag um 18 Uhr statt. Treffpunkt ist im Feuerwehrgerätehaus. Du hast Interesse an der Jugendfeuerwehr? Dann melde Dich einfach per E-Mail an [jw.loffenau@jufeu.com](mailto:jw.loffenau@jufeu.com), über Instagram oder Facebook bei uns. Wir freuen uns auf Dich!

## Arbeitskreis Integration

**Herzliche Einladung zum gemütlichen Advents-Basteln morgen, den 2. Dezember und am 16. Dezember von 15 bis 18 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus**

Bei weihnachtlicher Musik, leckerem Tee, Punsch und Gebäck basteln wir weihnachtliche Deko. Wer möchte, darf gerne seine Lieblings-Weihnachtsmusik auf CD oder Handy mitbringen.

Der Arbeitskreis Integration freut sich auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Gäste!

## Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

### Angebot der Woche:

- Korb-Bett, L: 2 x B: 1,90 m, inkl. zwei Nachttische mit zwei verstellbaren Lattenrosten; Küchenschrank aus Holz, zweiteilig, H: 1,74 x B: 1,60 m; Röhrenfernseher, silber, 54 cm Diagonale, voll funktionsfähig, Telefon 0159 01601339, ab 14 Uhr
- Zwei Paar Langlaufskier, Marke Fischer, kaum gebraucht; 1. Paar: weiß, 195 cm, mit passenden Schuhen (Gr. 39), Skistöcken, Skihelm; 2. Paar: blau, 205 cm, mit passenden Stöcken, Telefon 07224 1092
- Bett, H: 50 x L: ca. 190 x B: ca. 90 cm; weiteres Bett Liegefläche 1 x 2 m, L: ca. 220 x B: ca. 108 x H: 37 cm; Couchgarnitur, bestehend aus 2 Sesseln (B: 83 x T: 81 x H: 81 cm) und einer Dreiercouch (B: 180 x T: 81 x H: 81 cm); Wohnzimmertisch, H: 48 x L: 133 x B: 33 cm; historisches Klavier; drei Deckenlampen, Telefon 0172 1478816
- Zwei Matratzen, 90 x 200 x 29 cm (Fehlkauf), Telefon 0178 8776001
- 40 Stück Waschbetonplatten, 60 x 40 cm, Telefon 0175 2145044
- Snowboard, 150 cm, mit Schuhen, Gr. 40, Telefon 07224 5406
- Vogelkäfig mit Zubehör, 80 x 47 x 80 cm, Telefon 07224 6492991

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



#### 725 Jahre Loffenau: Herzliche Einladung zum Konzert des Kirchenchores am zweiten Advent

Der Evangelische Kirchenchor Loffenau unter der neuen Leitung von Chordirektorin Elisabeth Gliosca-Benz gibt am kommenden Sonntag, 4. Dezember, um 17 Uhr ein Konzert in der Heilig-Kreuz-Kirche mit Melodien zur Advents- und Weihnachtszeit. Mit dabei ist das Vocalensemble „Cantus Amici“ aus Gaggenau-Ottenau. Auch die weit über die Region hinaus bekannte Friedrich-Walcker-Orgel wird zu hören sein. Im Programm sind bekannte Melodien wie „Seht es kommt die heilige Zeit“, „Tochter Zion“ und auch „Stille Nacht“ in einer wunderschönen Vertonung von Dolf Vorsterman van Oyen. Auch das bekannte „Ave Maria“ von Dubois kommt zur Aufführung. Der Eintritt zu dieser vorweihnachtlichen Darbietung ist frei. Spenden für die Friedrich-Walcker-Orgel sind willkommen. Die Evangelische Kirchengemeinde lädt alle Musikfreunde herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Gäste! Hinweis: Dank eines Sponsors erhält jeder Besucher am Ende des Konzertes eine kleine weihnachtliche Überraschung.

#### Wort für die Woche

*Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.*  
Lukas 21,28

#### Sonntag, 04.12.2022

10 Uhr Gottesdienst am 2. Advent  
11 Uhr Probe der Kinderkirche für Krippenspiel in der Kirche  
17 Uhr Konzert

#### Dienstag, 06.12.2022

17.30 Uhr Jungchar Special – Nikolaus-Rally  
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

#### Mittwoch, 07.12.2022

17 Uhr Konfirmandenunterricht  
19.30 Uhr Hauskreis

#### Sonntag, 11.12.2022

10 Uhr Gottesdienst am 3. Advent  
11 Uhr Probe der Kinderkirche für Krippenspiel in der Kirche  
Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Die Predigt wird als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie bitte im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Seit dem 6. Mai gibt es vorerst keine Bürozeiten im Pfarramt mehr. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit Pfarrer Lampadius in Verbindung, falls Sie im Pfarramt vorbeikommen möchten.

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8  
Telefon 07083 2320, Fax 07083 524824  
E-Mail: [pfarramt.loffenau@elkw.de](mailto:pfarramt.loffenau@elkw.de)  
Mesnerin und Hausmeisterin: Britta Stürm,  
Tel. 0176 70601387

#### Lebendiger Adventskalender

Lebendig wird ein Adventskalender durch Menschen. Beim „Lebendigen Adventskalender“ kommen Menschen an den 24 Tagen vor Weihnachten zusammen. Sie treffen sich vor Fenstern, Türen, Garagentoren oder auch mal Carports. Sie singen, hören Geschichten, es gibt Gebete und Segensworte. Meist dauern die Treffen ca. 20 bis 30 Minuten. Das „Fenster“ besteht zum einen aus der Gestaltung bzw. Dekoration eines realen Fensters, einer Tür, Garage oder ähnlichem. Dort steht dann lesbar die Zahl des Fensters, für die man sich entschieden hat. Weiter darf das Fenster entsprechend dekoriert werden. Mit dem Eintreffen der Gäste bei der Adresse des „Fensters“ erfolgt eine Begrüßung. Dieses Jahr findet der lebendige Adventskalender nur statt, wenn Corona es zulässt, sich real an den einzelnen Fenstern zu treffen. Eine Online-Version wie in den vergangenen Jahren ist nicht geplant. Die einzelnen Treffpunkte werden wie üblich hier im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlicht. Jedes Türchen soll um 17 Uhr geöffnet werden. Wir würden uns freuen, wenn wir wieder alle 24 Tage belegen könnten. Wenn Sie Interesse haben, ein solches Fenster zu gestalten, dann melden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch im Pfarramt. Wir freuen uns auf eine abwechslungsreiche Adventszeit!

Folgende Türchen sind belegt:

1. Dezember, Ökumenischer Start im Pfarrhaus - Pfarrgasse 8
2. Dezember, Arbeitskreis Integration - Bastelnachmittag

im ev. Gemeindehaus 15 - 18 Uhr

3. Dezember, Biergarten Adlerstuben - ein besonderes Türchen der Chorlibris

4. Dezember, Evangelische Kirche - ein besonderes Türchen des Kirchenchores

5. Dezember, Katharina Goldapp - Schönblick 4

6. Dezember, Jungschar - vor dem ev. Gemeindehaus

7. Dezember, Konfirmanden - Pfarrgasse 8

10. Dezember, Familie Mungenast - Erdbrüchlestr. 16

11. Dezember, Familie Borscheid - Merkurstr. 12

16. Dezember, katholischer Kirchenchor - Gemeindehaus St. Theresia

17. Dezember, Familie Ebel - Lautenbacher Str. 23

18. Dezember, Kinderkirche - Evangelische Kirche

20. Dezember, Familie Kiedaisch - Untere Dorfstraße 48

24. Dezember, verschiedene Gottesdienste

### **Unsere Senioren: gesellig, fröhlich und mit Zuwachs aus der Jugend und aus der Ökumene**

Das evangelische Gemeindehaus platzte fast aus allen Nähten, so gut war der Zulauf zu unserem ökumenischen Seniorennachmittag am vergangenen Donnerstag. Dieses Mal waren wir auch ganz offiziell mit Vertretern der jeweiligen Konfessionen zusammengekommen und freuten uns darüber, auch Tilo Mangler als Gemeindevorsteher der neuapostolischen Gemeinde und Anja Bluhm als Kirchengemeinderätin der katholischen Kirche begrüßen zu dürfen.

Auch unser lieber Rudi wartete neben seinem eigenen Engagement mit einer besonderen Überraschung auf: seine beiden Enkel Carolin und Marian zeigten mit ihren sieben Jahren schon deutlich, dass das musikalische Gen der Familie Kilgus nun schon in der dritten Generation waltet. Sowohl der Titel „Frieden“, gesungen von Carolin als auch der Titel „Nessaja“ vorgetragen von Marian am Klavier waren spitze! Bürgermeister Markus Burger zeigte sich in seiner Begrüßungsrede auch hochofren über die gut besuchte Veranstaltung und nutzte die Gelegenheit, um endlich einmal wieder mit den Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen. Bevor er dann zu einem weiteren Termin aufbrechen musste, ließ er sich ein auf eine anschauliche „Andacht“ gemeinsam mit Pfarrer Florian Lampadius. Es ging darum, Hölle und Himmel zu unterscheiden. Sowohl Pfarrer als auch Bürgermeister hatten dabei zweimal die gleiche Situation. Es ging darum, ausgestattet mit langen Löffeln etwas Nahrhaftes aus einem großen Kupferkessel über einem symbolischen Feuer herauszubekommen. Beim ersten Mal (eben in der Hölle!) scheiterte das! Denn die Löffel waren viel zu lang, um zum eigenen Mund zu gelangen - alles ging neben raus! Doch dann, beim zweiten Versuch wurden die Gesichter von Burger und Lampadius richtig fröhlich. Und auch alle Zuschauenden hatten ihre Gaudi, denn durch gegenseitiges Füttern konnten die langen Löffel eben doch sinnvoll eingesetzt werden (eben im Himmel!). Gut duftender Punsch wurde jetzt doch zum gemeinsamen Genuss. Im Himmel sind - das war jetzt allen klar - Teilen und gegenseitige Achtsamkeit angesagt! Auch Ulrike Möhrmann hatte einen wunderbaren Auftritt als Senior auf Frauensuche, fesch angezogen und mit einem Suchschild vor der Brust. Da sprudelte der Sprachwitz nur so und alle gingen begeistert mit bei den vielfachen verzweifelten Kochversuchen dieser Persönlichkeit, die z.B. mit dem Mehlschwitzen und dem Abschrecken von Eiern

ihre liebe Mühe und Not hatte.

Nicht zu vergessen schließlich der Schütze Peter mit seinen schnurrigen Reimen und Geschichten.

Das Organisationsteam rund um Günther Mungenast und Ulrike Möhrmann blickt glücklich und zufrieden zurück auf deinen gelungenen Nachmittag und freut sich schon heute auf den nächsten Termin am 9. Februar 2023.



Fotos: Ev. Kirchengemeinde

## Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

### Gottesdienste

Internet: [www.se-badherrenalb.drs.de](http://www.se-badherrenalb.drs.de)

**Kath. Pfarramt Bad Herrenalb, Pfarrer Matthias Weingärtner**

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103; E-Mail: [matthias.weingaertner@drs.de](mailto:matthias.weingaertner@drs.de)

Angelika Weber und Simone Schmidt, Sekretariat

Tel. 07083 52100; E-Mail: [stbernhard.badherrenalb@drs.de](mailto:stbernhard.badherrenalb@drs.de)

Bürozeiten: Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

### Freitag, 02.12.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Bußgottesdienst in St. Lukas Dobel

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

### Samstag, 03.12.

10.00 – 12.00 Uhr Orgel-Improvisationsworkshop in St. Bernhard Bad Herrenalb (Nachholtermin)

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

(Kollekte für St. Lukas)

### Sonntag, 04.12. – 2. Adventssonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

(Kollekte für St. Theresia)

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb  
musikalisch gestaltet vom Männergesangsverein Bad Herrenalb (Kollekte für St. Bernhard)

### Montag, 05.12.

19.00 Uhr Probe des Kirchenchores in der Kirche Loffenau

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

### Dienstag, 06.12.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

### Mittwoch, 07.12.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Lukas Dobel

19.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis im Gemeinderaum der Kath. Kirche Dobel

### Freitag, 09.12.

18.00 Uhr Bußgottesdienst in St. Theresia Loffenau

18.00 Uhr Bußgottesdienst in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

### Samstag, 10.12.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Wir gedenken heute besonders Gisela Weingärtner und Angehörige.

### Sonntag, 11.12. – 3. Adventssonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Wir gedenken heute besonders Nadine und Lio Schlegel.

### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 5. Dezember 2022 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Die-

ses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg.

### Bis auf Weiteres KEIN Telefongottesdienst

Aus technischen Gründen ist bis auf Weiteres leider keine Übertragung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste in St. Bernhard als Telefongottesdienst mehr möglich. Wir bedauern dies sehr! Zum jetzigen Zeitpunkt können wir leider nicht sagen, bis wann dies behoben sein wird. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

### Orgel-Improvisationsworkshop verschoben

Der angekündigte Improvisationsworkshop für Organistinnen und Organisten am 26. November in St. Bernhard musste wegen kurzfristiger Erkrankung des Referenten leider *entfallen*. Nachholtermin ist nun Samstag, der 3. Dezember 2022. Der Referent, Peter Schleicher, ist Dozent für liturgisches Orgelspiel, Improvisation und Orgel an der Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg. Das Thema wird Kreative Vorspiele und Liedbegleitungen in der Advents- und Weihnachtszeit sein. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dekanatsmusikerin Lucia Diarra, E-Mail: [lucia.diarra@drs.de](mailto:lucia.diarra@drs.de)



## Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.

### Sonntag, 4. Dezember (2. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst

### Mittwoch, 7. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst

Für Kranke und Risikogruppen werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf dem YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhalten Sie vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler, telefonisch unter 07083 5261248 oder per E-Mail an [tilo.mangler@gmx.de](mailto:tilo.mangler@gmx.de).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.nak-loffenau.de](http://www.nak-loffenau.de).

## Vereinsnachrichten

## Deutsches Rotes Kreuz



### Nächster Blutspendetermin

Donnerstag, 15. Dezember 2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Stadthalle Gernsbach, Badener Str. 1, 76593 Gernsbach

## Förderverein Grundschule Loffenau e.V.



### Berichterstattung über die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Loffenau e.V.

Am 22.11.2022 fand in den Räumlichkeiten der Grundschule Loffenau die angekündigte Mitgliederversammlung statt. Er-

öffnet wurde die Versammlung durch Jens Schönthaler, der zu diesem Zeitpunkt noch 1. Vorstand war. Nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit folgten die Berichte von Vorstand, Schriftführer, Kassierer und Kassenprüfer. Im Geschäftsjahr 2021/2022 konnten durch den Förderverein erneut einige Projekte realisiert werden. So wurde im Oktober 2021 z. B. der Schulgarten angelegt und eine Gartenhütte gebaut. Der Schulgarten wird jeweils von der dritten Klassenstufe bewirtschaftet und gepflegt. Im Mai 2022 fand hier ein kleines Gartenfest mit Bewirtung durch den Förderverein statt. Die Ernte im ersten Jahr fiel sehr reichlich aus und so bekochte die dritte Klasse z. B. alle Schüler und Lehrer mit einer Gemüsesuppe. Wir freuen uns, dass dadurch auch den künftigen dritten Klassen das Thema Natur und Ernährung etwas näher gebracht werden kann. Erstmals war der Förderverein auch auf dem Loffenauer Dorffest vertreten und bot hier handwerkliche bzw. künstlerische Aktivitäten für Kinder an. Die künftige Teilnahme des Fördervereins am Dorffest ist bereits fest eingeplant. Weitere Aktivitäten: Anschaffung von neuem Pausenhofspielzeug, Willkommensgeschenke für die Schulanfänger, Bewirtung an der Einschulung, Geschenke für Klassensprecher, Getränke und Snacks an den Bundesjugendspielen, Bezuschussung des Landschulheims, uvm. Aktuell läuft die Planung des alle vier Jahre stattfindenden, pädagogischen Zirkusprojekts mit dem Zirkus „ZappZarap“ auf Hochtouren. Im März 2023 werden die Schüler der Grundschule eine Woche aktiv mit den Artisten und freiwilligen Trainern zusammenarbeiten und üben. An den beiden Abschlussveranstaltungen werden die Kinder und Schausteller ihrem Publikum dann Kunststücke von Jonglage bis Feuerspucken präsentieren. Der Förderverein sichert dieses Projekt mit einer nicht unerheblichen Summe im gehobenen, vierstelligen Bereich finanziell ab. Für den Förderverein war es ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Nach Verlesung der Kassenprüfung wurde der Kassier und die Vorstandschaft durch die Mitglieder entlastet. Nach zwei Jahren standen bei der Mitgliederversammlung auch wieder Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Von ihren Ämtern zurückgetreten sind:

- Jens Schönthaler als 1. Vorstand
- Patricia Frank als 2. Vorstand
- Norman Saueremann als Schriftführer

Neu in die Ämter wurden jeweils einstimmig gewählt:

- Guido Rasche als 1. Vorstand
- Jens Schönthaler als 2. Vorstand
- Kai Ilter als Schriftführer

Weiterhin in den Ämtern und ebenfalls einstimmig gewählt bleiben:

- Markus Mungenast als Kassier
- Kerstin Fieg, Maike Eichsteller, Marion Zeltmann und Edith Schermer als Beisitzer

Im Anschluss der Neuwahlen führte Guido Rasche als neuer 1. Vorstand durch die letzten Tagesordnungspunkte. Es folgte ein aktiver Austausch zu unterschiedlichen Themen, vergangenen und bevorstehenden Veranstaltungen und Projekten, bevor die Versammlung erfolgreich beendet wurde. Der Förderverein bedankt sich an dieser Stelle für alle aktiven und passiven Mitglieder und allen freiwilligen Helfern. Ebenso bedanken wir uns für jegliche Spenden, welche uns immer wieder erreichen. Ohne diese könnten wir unsere Tä-

tigkeit nicht aufrecht erhalten – vielen Dank. Sie möchten aktives oder passives Mitglied werden (Mitgliedsbeitrag 8 €/Jahr) und uns so, oder auf anderem Weg unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihre Nachricht an foerderverein@grundschule-loffenau.de.

Bitte beachten Sie, dass zugunsten der Lesbarkeit keine Rücksicht auf eine geschlechtergerechte Schreibweise genommen wurde. Der Förderverein steht für einen respektvollen, gesellschaftlichen Umgang miteinander und spricht sich gegen jegliche Benachteiligung von Menschen aus, obgleich Geschlecht, Herkunft, Einschränkung oder anderer Gründe.

Unsere nächste Aktion - der Verkauf von Weihnachtsgebäck - findet am Samstag, 17.12.2022, am Loffenauer Landmarkt statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## Musikverein Loffenau e.V.



### Musikverein Loffenau – Vorspiel der Bläserjugend – Instrumente kennen lernen und ausprobieren – Möglichkeit zur Anmeldung für Bläserklasse/Instrumentalaus-bildung 2023

In den vergangenen Jahren sind wir traditionell im Herbst mit unserem Instrumentenkarussell in die Grundschule gegangen. Dort hatten die Kinder die Möglichkeit, alle Instrumente der Bläserklasse auszuprobieren und sich für eine Ausbildung anzumelden. Leider war dies aufgrund der gegenwärtigen Umstände so nicht mehr möglich. **Um unseren Grundschulern trotzdem das Kennenlernen und Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen, laden wir alle interessierten Kinder am Samstag, den 10. Dezember 2022, um 10:30 Uhr in den kleinen Saal/Proberaum des MV Loffenau (Gemeindehalle Seiteneingang) zu einem Vorspiel unserer Bläserjugend ein.** Eltern und Geschwister sind ebenfalls herzlich willkommen. Im Anschluss an das Vorspiel bleibt noch genug Zeit für weitere Infos und das Ausprobieren der verschiedenen Instrumente.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Musikverein Loffenau

## Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.



### Reitabzeichen-Lehrgang in Bühl

In der ersten Novemberwoche waren Cassandra Böhme, Clara Hettinger und Melanie Wagner nach dem Reitturnier am 30. Oktober erneut beim RUF St. Leonhard Bühl zu einem fünftägigen Reitabzeichen-Lehrgang mit anschließender Prüfung. Täglich wurden in kleinen Gruppen Dressur- und Springunterricht erteilt, außerdem paukten alle 20 Lehrgangsteilnehmer die notwendige (trockene) Theorie. Hier war es erforderlich und von Nutzen, bereits im Vorfeld zuhause einiges erarbeitet zu haben. Unsere Loffenauer Reiterinnen konnten auf Vereinspferden des RUF Bühl teilneh-



men, was sicherlich ein angenehmer Aspekt war, da diese Pferde routiniert und in ihrer gewohnten Umgebung waren. Der Prüfungstag rückte schnell näher. Alle drei Reiterinnen, Cassandra, Clara und Melanie konnten, wie übrigens alle anderen Teilnehmer auch, erfolgreich vor den Prüfern Rolf Früh und Markus Kohlbecker bestehen. Für das Reitabzeichen 5 ritten alle eine E-Dressur, die Theorie (z. B. Ausbildungsskala, Sicherheit) wurde geprüft, und die eigene Einschätzung des Dressurrittes war den Richtern wichtig. Zuletzt wurde dann noch das E-Springen absolviert. Melanie erwarb zusätzlich noch den Pferdeführerschein Umgang. Nach Erhalt der Urkunden mit den Wertnoten und einer Anstecknadel freuten sich alle über ein gemütliches Beisammensitzen bei Maultaschen, Kartoffelsalat und Würstchen. Wir gratulieren unseren erfolgreichen Reiterinnen zu diesen Leistungsabzeichen, bedanken uns für die Begleitung und Fahrt und vor allem bei Sarah Weber, die die Reitschülerinnen zuhause unterrichtete und auch bei den Turnieren mentale Unterstützung gab.



Melanie Wagner mit den Richtern.



V.l.: Springtrainer Ralf Hönig, Cassandra Böhme, Clara Hettinger, Melanie Wagner. Fotos: Susanne Hettinger

### Vorankündigung Weihnachtsreiten

Am Sonntag, den 11. Dezember 2022 findet ab 15 Uhr in der Reithalle des Reit- und Fahrverein Loffenau das traditionelle Weihnachtsreiten mit der Bescherung der Kinder durch den Nikolaus statt. Dazu laden wir sehr herzlich ein.



### S'Lädle e.V.

### Öffnungszeiten Advent und Weihnachten

Wie immer haben wir in der Advents- und Weihnachtszeit Sonderöffnungszeiten.

- Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 und von 14.30 bis 17.30 Uhr

- An den Adventssamstagen von 9 bis 16 Uhr
- Heilig Abend von 9 bis 12 Uhr

Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt. Es gibt Wurst mit Weck und unseren leckeren Glühwein sowie Glühpunsch und Feuerzangenbowle. Während wir eure Geschenke verpacken, dürft ihr es euch gutgehen lassen. Kommt vorbei und entdeckt bei uns tolle Geschenkartikel sowie leckere fair gehandelte Süßigkeiten wie Pralinen, Nikoläuse, Lebkuchen und vieles mehr. Wir sehen uns doch, oder? Das Weltladen-Team wünscht Euch allen eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit.



Weihnachten. Foto: Iris Lach

### Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Foto: TSV Loffenau

### VdK Ortsverband Bad Herrenalb-Dobel-Loffenau



### Grundrente - Fragen und Antworten Teil 1

Die Grundrente - VdK-Experten beantworten die wichtigsten Fragen zur neuen Grundrente.

### Was ist die Grundrente?

Die Grundrente ist ein individueller Zuschlag auf die Rente von Personen, die jahrelang ein niedriges Einkommen hatten. Die Bundesregierung rechnet im Schnitt mit einem Grundrentenzuschlag in Höhe von monatlich 75 Euro.

### Warum gibt es die Grundrente?

Die gesetzliche Rente ist für viele Menschen das zentrale Einkommen im Alter. Dafür haben sie jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge eingezahlt. Darüber hinaus haben viele Versicherte Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt. Menschen, die ein Leben lang zu einem geringen Lohn gearbeitet haben, haben aktuell jedoch nur sehr geringe Renten. Deshalb hat sich der VdK seit jeher dafür eingesetzt, dass deren Renten aufgewertet werden. Es geht dabei um die Anerkennung der Lebensleistung dieser Menschen.

### Ab wann gilt die Grundrente?

Die Grundrente trat zum 01.01.2021 in Kraft. Es kann jedoch bis Ende 2022 dauern, bis die Grundrente tatsächlich ausbezahlt wird. Selbstverständlich werden die Beträge, auf die seit dem 1. Januar 2021 ein Anspruch besteht, in allen Fällen nachgezahlt.

### Wann bekommen Neurentnerinnen und Neurentner ihre Bescheide?

Begonnen wurde mit dem Versenden der Bescheide für Neurentnerinnen und -rentner im Juli 2021, danach folgten Rentnerinnen und Rentner in Grundsicherungsbezug, danach Rentenjahrgänge vor 1992. Bis Ende 2022 sollen alle Rentenjahrgänge von 1992 bis in die Gegenwart abgearbeitet sein.

### Welcher Steuerbescheid gilt für Neurentnerinnen und Neurentner?

Es bleibt dabei, dass auch für Neurentner der Steuerbescheid von vor zwei Jahren gilt. Der VdK hat das stark kritisiert, weil so die meisten Neurentner keine Grundrente erhalten, weil sie häufig vor zwei Jahren noch Arbeitseinkommen hatten.

### Muss man einen Antrag auf Grundrente stellen?

Nein. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Deutsche Rentenversicherung prüft die Voraussetzungen automatisch.

### Wer bekommt Grundrente?

Grundrente bekommt, wer mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten aufweisen kann. Der Zuschlag auf die reguläre Rente ist gestaffelt und erhöht sich mit der Anzahl der Grundrentenjahre. Um den Grundrentenzuschlag in voller Höhe zu erhalten, müssen mindestens 35 Grundrentenjahre vorhanden sein. Die Grundrente erhalten auch Rentnerinnen und Rentner, die bereits in Rente sind. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt d.h. für Altersrenten, Witwen- und Witwerrenten, sowie Erwerbsminderungsrenten. Die Grundrente werden rund 1,3 Millionen Menschen erhalten. Davon sind rund 70 Prozent Frauen.

### Sozialrechtsberatung in Calw

Anmeldung und Termine telefonisch unter 07051 168 74 11.

### Sozialberatung in Bad Herrenalb

Derzeit nur telefonische Beratung unter 07084 5929648. Diese Beratung ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden. Sie steht allen Menschen offen, die Rat und Hilfe bei sozialen Problemen suchen. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und geben Ihren Namen, Ihr Anliegen und die Nummer, unter der Sie erreichbar sind, an. Herr Käfer wird Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Weitere Informationen vom und über den Ortsverband erhalten Sie unter <https://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb>, per E-Mail an: [ov-bad-herrenalb@vdk.de](mailto:ov-bad-herrenalb@vdk.de) oder telefonisch unter 07083 4209.

## Schwarzwald Plus GmbH

### Schwarzwald Plus Heimatkarte 2023 - wieder mehr als 80 Erlebnisse in der Nationalparkregion Schwarzwald erleben

Erfolg motiviert: mehr und mehr Partner beteiligen sich am Projekt Schwarzwald Plus in der Nationalparkregion Schwarzwald. Mit der Gästekarte „Schwarzwald Plus“ erleben Gäste, die mindestens zwei Nächte bei einem Schwarzwald Plus-Gastgeber übernachten, über 80 Aktivitäten in der Region kostenlos. Damit auch Einheimische die über 80 gebündelten echten Schwarzwald-erlebnisse einmalig im Kalenderjahr kostenlos nutzen können, wird die Schwarzwald Plus Heimatkarte bereits seit 2016 zum Kauf angeboten.

Denn, wer kennt schon seine Heimat direkt um die Ecke. Erwerbs- und nutzungsberechtigt sind alle Einwohner mit Erst- oder Zweitwohnsitz der Landkreise Freudenstadt und Calw und der Nationalparkregion Schwarzwald – das sind die Orte Achern, Bad Peterstal-Griesbach, Durbach, Kappelrodeck, Lauf, Lautenbach, Oberkirch, Oberwolfach, Ottenhöfen, Ottersweier, Oppenau, Sasbach, Sasbachwalden und Seebach, Bühl, Bühlertal, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Loffenau und Weisenbach. Im Gültigkeitszeitraum können die über 80 Erlebnisse der Schwarzwald Plus Heimatkarte einmalig an einem Tag nach freier Wahl ohne Zusatzkosten besucht und genutzt werden. Alle Erlebnisse finden Sie unter [www.schwarzwaldplus.de/erlebnisse](http://www.schwarzwaldplus.de/erlebnisse). Gültig ist die Heimatkarte für das gesamte Kalenderjahr und kostet für Erwachsene 69 Euro, für Jugendliche (6 bis einschl. 15 Jahre) 49 Euro und ist ganz einfach online über das Antragsformular zu bestellen. Zudem ist die Verlängerung einer bereits vorhandenen Holz-Heimatkarte zum Preis von 59 Euro ebenfalls online möglich.

Nach Antragsstellung erhalten die Erwerber per E-Mail eine Zahlungsaufforderung. Eine Barzahlung oder Bezahlung per EC-Karte ist nicht möglich. Alle Informationen zu den Erlebnissen mit Schwarzwald Plus und den Online-Antrag für die Heimatkarte 2023 finden Sie unter [www.schwarzwaldplus.de/heimatkarte/](http://www.schwarzwaldplus.de/heimatkarte/). Bestellungen bis zum 15. Dezember werden noch vor Weihnachten versendet. Pro Jahr kann maximal eine Karte pro Karteninhaber ausgestellt werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen und Spielregeln der Heimatkarte.

### Schwarzwald Plus für Mitarbeiter – Firmenkarte 2023

Für Unternehmen bietet sich die Schwarzwald Plus Firmenkarte perfekt an. Als Geschenk für Mitarbeiter gibt es die Heimatkarte zu besonderen Konditionen: 49 Euro pro Karte bei einer Mindestabnahme von 15 Karten als Bestellung durch das jeweilige Unternehmen. Die Firmenkarte kann nicht online, sondern nur direkt bei Schwarzwald Plus beantragt werden.



Foto: Schwarzwald Plus GmbH